

Eckpunkte zum Hygieneplan

für das
Gymnasium Bruchhausen-Vilsen

Grundregeln im Schulalltag:

- Abstand von 1,5 m halten



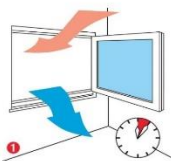
- gründliches Händewaschen



- Alltagsmaske



- Lüften (20-5-20)



- richtiges Husten und Niesen



Eckpunkte des Hygieneplans – Szenario A ab 2.9.2021

Die Eckpunkte unseres Hygieneplanes werden hier zusammengefasst wiedergegeben. Anpassungen können je nach Infektionsgeschehen erforderlich sein. Ergänzungen und Änderungen gelten ab sofort.

Testpflicht

Für alle Personen, die das Schulgelände betreten, gilt die Testpflicht. Ein Besuch der Schule durch Personen, die dort nicht unterrichten oder nicht regelmäßig tätig sind, ist während des Schulbesuches zu beschränken. Eine Anmeldung ist nötig ebenso wie das Einhalten des Mindestabstandes (1,5m).

Schüler*innen müssen sich dreimal in der Woche selbst testen, in der Regel erfolgt dies montags, mittwochs und freitags. Das negative Testergebnis ist durch die Eltern zu bestätigen (Wochenplaner, schriftliche Bestätigung, Elternzugang WebUntis). Die Selbsttests erhalten die Schüler*innen von der Schule.

An den ersten sieben Unterrichtstagen zu Beginn des Schuljahres 21/22 testen sich die Schüler:innen jeden Tag.

Persönliche Hygiene

Das Abstandsgebot, eine Mund-Nasen-Bedeckung, Händewaschen, Händedesinfektion, Kontakteinschränkung (kein unmittelbarer körperlicher Kontakt), Husten- und Niesetikette und das Verbot, Gegenstände gemeinsam zu nutzen, gelten weiterhin.

Desinfektionsspender sind in den Eingangsbereichen, den Fachräumen und auf den Toiletten zu finden.

Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Eine Mund-Nase-Bedeckung ist eine medizinische Maske oder für Schüler:innen bis 14 Jahre jede geeignete textile oder textilähnliche Barriere, die das Verbreiten von Tröpfchenpartikel durch Husten, Niesen und Aussprache verringert. Eine MNB ist nur dann geeignet, wenn sie Mund und Nase vollständig bedeckt und an den Rändern eng anliegt.

Im Unterricht gilt die Maskenpflicht. Im Freien auf dem Schulgelände besteht keine Maskenpflicht. Jede Doppelstunde hat in der Regel eine Maskenpause.

Es bringen alle eine Maske mit in die Schule und in der Schultasche befindet sich eine weitere Maske in Reserve. Nur für absolute Notfällen sind im Sekretariat Masken vorrätig und werden für 1€ abgegeben.

Abstandsgebot

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, ist das Abstandsgebot zugunsten des Kohorten-Prinzips aufgehoben. Das bedeutet, dass in den Klassenräumen Abstände nicht mehr eingehalten werden müssen. Außerhalb der Jahrgangsstufe gilt das Abstandsgebot weiterhin.

Unterricht

Wir unterrichten wieder in ganzen Klassen. Die Klassen und Fachräume werden von den unterrichtenden Lehrkräften um 7.30 Uhr geöffnet. Nach den Pausen ist mit dem ersten Fünf-Minuten-Gong der Klassenraum geöffnet. Ansammlungen in den Gängen und vor den Unterrichts- und Fachräumen müssen vermieden werden.

Nach der Regel 20-5-20 (20 Minuten Unterricht – 5 Minuten Lüften – 20 Minuten Unterricht) muss quer- oder stoßgelüftet werden. Deshalb ist es ratsam, warme Kleidung dabei zu haben. Fenster in Kippstellung stellen keine geeignete Lüftung dar. Eine Atempause ist weiterhin nötig.

Zum Händewaschen ist der Besuch der Toilettenanlagen jederzeit zu ermöglichen.

Die gemeinsame Nutzung von Materialien aller Art von Schüler*innen ist weitgehend zu vermeiden!

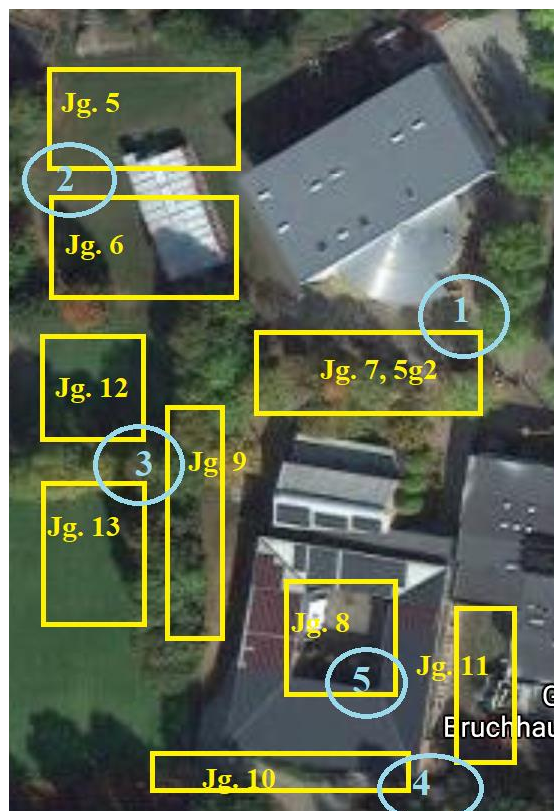
Pausen und Freistunden immer und überall mit MNB

In Szenario A gilt der normale Gong. Alle Jahrgänge halten sich in den großen Pausen in "ihrem" Pausenbereich auf. Die Pflicht zum Tragen einer Maske besteht nicht. Auf das Abstandgebot wird verwiesen.

Knuddeln, buffeln, rangeln und küssen ist nicht erlaubt.

Der Jahrgang 11 hat einen weiteren Aufenthaltsbereich im Foyer und verbringt hier seine Freistunden. Der Aufenthaltsbereich des Jahrgangs 12 befindet sich links, der des 13. Jahrgangs rechts der Treppe in der Mensa. Diese Jahrgänge können zwischen den Unterrichtsstunden ihre Wartezeit zusätzlich auf den Fluren verbringen. Ansammlungen vor der Bibliothek und im Durchgang zwischen Raum 117 und R115 sind nicht erlaubt.

Für die Pausenzeiten gilt der nebenstehende Aufenthaltsplan weiterhin. Die Schüler*innen dürfen sich nur in den für sie reservierten Jahrgangsbereichen aufhalten! Dort werden sie am Ende der großen Pausen von der Lehrkraft der Folgestunde abgeholt.



Eine Durchmischung der Kohorten muss vermieden werden, weshalb der "Spazierweg" um das Gebäude der Oberschule bis auf Weiteres nicht zur Verfügung steht.

Bei Regen wird die Pause im Klassenraum verbracht. Dabei gelten die oben genannten Regeln wie im Unterricht.

Busbahnhof mit Maske und Abstand

Auf dem Busbahnhof gilt die Maskenpflicht. Der Busbahnhof ist in den Stoßzeiten stark frequentiert, weshalb es notwendig ist, Abstand zu halten und Drängeleien beim Einsteigen zu unterlassen. In den Bussen gilt die Maskenpflicht.

Erkältungen und andere Erkrankungen

Bei auftretenden Erkrankungen während der Schulzeit werden die Schüler*innen aufgefordert, ins Krankenzimmer zu gehen und die Erziehungsberechtigten werden informiert. Die Betroffenen werden von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt. Die Entscheidung, wer sich wie lange zuhause auskuriert, liegt in Absprache mit dem Arzt ausschließlich bei den Erziehungsberechtigten. Bei längerfristigen Erkrankungen oder einem erhöhten Infektionsgeschehen muss im Einzelfall entschieden werden, ob und wie eine Beschulung zuhause erfolgen kann.

A-H-A + L (A = Alltagsmaske, H = Hygiene, A = Abstand, L = Lüften)

Eigenverantwortung und die Bereitschaft, die Hygieneregeln einzuhalten, werden wir fördern und immer auch mit Nachdruck einfordern.